



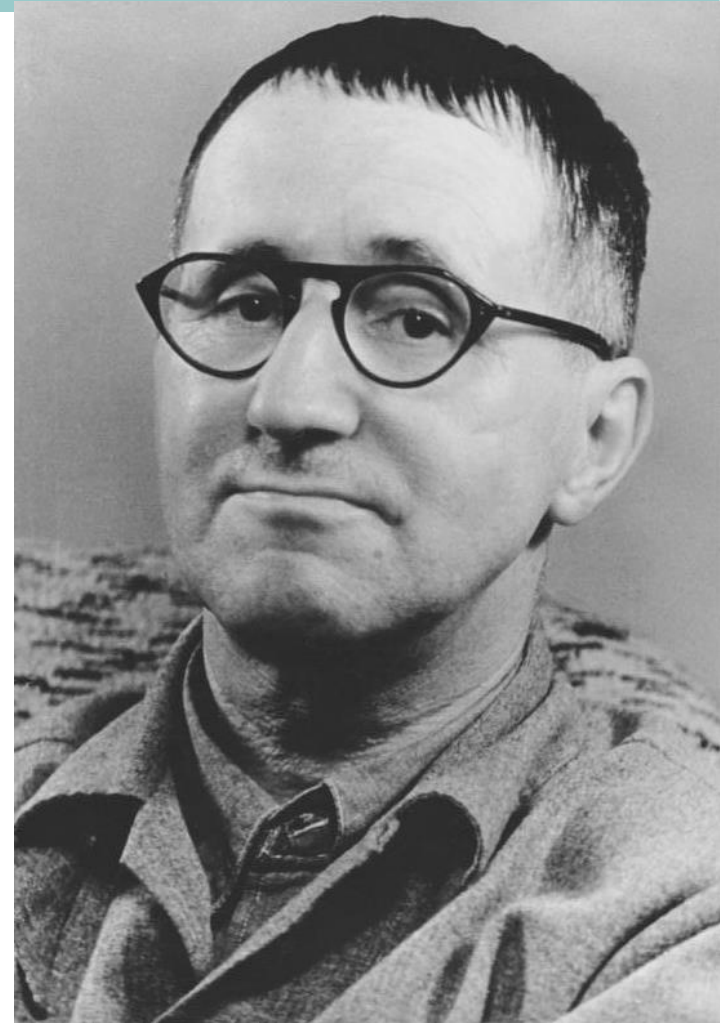
**Rassismus im Gesetz.**

**GGUA**  
*Flüchtlingshilfe*

## Bert Brecht.

„Es gibt viele Arten zu töten. Man kann einem ein Messer in den Bauch stechen, einem das Brot entziehen, einen von einer Krankheit nicht heilen, einen in eine schlechte Wohnung stecken, einen durch Arbeit zu Tode schinden, einen zum Selbstmord treiben, einen in den Krieg führen, und so weiter. Nur wenig davon ist in unserem Staat verboten.“

*Bert Brecht, Gesammelte Werke 12,  
Suhrkamp, Frankfurt 1968, S. 466*



# Alpha Oumar Bah.



„Wieder hat sich ein junger Mann aus Angst vor Abschiebung das Leben genommen. (...), beging ein 27-jähriger Mann aus Guinea in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch vorige Woche in seiner Gemeinschaftsunterkunft in Spandau Selbstmord. Auslöser seien offenbar die Vorladungen ausreisepflichtiger Geflüchteter bei einer Guinea-Delegation gewesen, die das Landesamt für Einwanderung (LEA) zur Ausstellung von Reisedokumenten angeordnet hatte.“

*Aus der taz, 22.3.2021*

# Sali Krasniqi.

Wir trauern um

## Sali Krasniqi

Geflohen vor dem Krieg in Jugoslawien mit der Hoffnung auf ein sicheres Leben. 28 Jahre in Oberschwaben gelebt, 6 Kindern, 14 Enkelkindern mit seiner Frau ein Zuhause geschaffen. Dann die Abschiebung des inzwischen Schwerkranken mit seiner Frau in den Kosovo. 4 Monate später der Tod von Sali. Wir sind entsetzt über diese sinnlose und inhumane Abschiebepolitik – Sali ist das Opfer, denn hier hätte er bei ausreichender medizinischer Versorgung überlebt. Wir sorgen uns um Mire, durch Abschiebung, Trennung von der Familie, Tod ihres Ehemannes ist sie schwer depressiv. Wir setzen uns dafür ein, dass sie schnell nachhause – denn das ist Oberschwaben für sie – geholt wird und sie im Kreis der Familie ihre Erlebnisse verarbeiten kann.

Im Namen der Familie Gash/Krasniqi –  
Interkulturelles Forum für Flüchtlingsarbeit

Biberach

Unterstützung der Familie:  
Interkulturelles Forum, Verwendungszweck Rechts/Notfall-Hilfe  
DE 98654500700007826445/SBCRDE66XXX

*Aus der Schwäbischen Zeitung, 16.3.2021*

# Horst Seehofer

„Ausgerechnet an meinem 69. Geburtstag sind 69 – das war von mir nicht so bestellt – Personen nach Afghanistan zurückgeführt worden. Das liegt weit über dem, was bisher üblich war.“

*Horst Seehofer am 10. Juli 2018  
(Einer der 69 Menschen beging kurz nach seiner Abschiebung in Kabul Suizid.)*



# Rassismus im Gesetz.

## Grundsätzliches.

- Das deutsche Aufenthalts- und Sozialrecht ist durchzogen von **Ausschlüssen, Sondervoraussetzungen und Sanktionen**, die nur für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und abhängig vom Aufenthaltsstatus und Herkunftsstaat gelten.
- Diese **rechtlichen Ungleichbehandlungen** werden jeweils mit ausländerrechtlichen Zielen begründet („Durchsetzung der vollziehbaren Ausreisepflicht“, „Verhinderung von rechtsmissbräuchlichem Sozialhilfebezug“ usw.,)

# Grundsätzliches.

- Offizielle **Rassismusdefinitionen** fassen die Ungleichbehandlung von eigenen Staatsangehörigen und „Ausländer\*innen“ nicht als Rassismus auf:
- Beispiel: **Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung der UN.**
- Art. 1 Abs. 2: *„Dieses Übereinkommen findet keine Anwendung auf Unterscheidungen, Ausschließungen, Beschränkungen oder Bevorzugungen, die ein Vertragsstaat zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen vornimmt.“*
- Diese Definition **greift zu kurz.**



## Grundsätzliches.

- Denn: In ihrer Gesamtheit **verdichten** sich die Ungleichbehandlungen (aufgrund ihrer Qualität und aufgrund der Hierarchisierung der Gruppe der „fremden“ Staatsangehörigen) zu einer **rassistisch wirksamen Diskriminierung**, die zugleich eine klassistische und sexistische Dimension hat.
- Die Folgen sind: die **Abwertung** von Teilen der Bevölkerung, die tendenzielle **Entrechtung** bestimmter Gruppen, die Produktion von **Armut** und **gesellschaftlicher Exklusion** für bestimmte Nicht-Staatsangehörige.

## Grundsätzliches.

- Die offiziellen Rechtfertigungen für Ungleichbehandlungen stellen das staatliche Interesse an „Migrationskontrolle“ (die an sich bereits eine rassistische Basis hat!) regelmäßig über die individuellen Interessen der Betroffenen. ***Dieses Verhältnis neu auszutarieren, ist in erster Linie eine politische Aufgabe und weniger eine rechtliche.*** Die Frage sollte weniger sein: „Was müssen wir“?, sondern mehr: „Was wollen wir?“

**Blaupause „Sichere“**

**Herkunftsstaaten:**

**Größtmögliche**

**Entrechtung von**

**Rom\*nja.**

## „Sichere Herkunftsstaaten“.

- „Sichere Herkunftsstaaten“ sind:
- **Ghana, Senegal, Serbien, Montenegro, Nordmazedonien, Kosovo, Albanien** sowie **Bosnien und Herzegowina**.
- Der Bundestag hat 2019 zusätzlich **Georgien, Algerien, Marokko** und **Tunesien** auf die Liste gesetzt. Der Bundesrat hat dem (bislang) nicht zugestimmt.
- Es gibt Pläne von CDU / CSU, die Liste um viele Länder zu erweitern und die Bundesrats-Zustimmung zu umgehen.

## „Sichere Herkunftsstaaten“.

- Für Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ gilt:
- **Beweislastumkehr** im Asylverfahren (§ 29a Abs. 1 AsylG)
- „**beschleunigtes Verfahren**“ (§ 30a AsylG)
- **Einreisesperre** nach Ablehnung des Asylantrags (§ 11 Abs. 7 AufenthG).
- Flankierend dazu ist ein **Sonderrecht** während des Asylverfahrens oder mit Duldung eingeführt worden, das die möglichst umfassende **Entrechtung auf allen Ebenen** als Ziel hat:

# „Sichere Herkunftsstaaten“.

- **Unbefristete** Pflicht zum Leben im **Landeslager** („**besondere Aufnahmeeinrichtungen**“) (außer Familien mit Kindern, 6 Monate);  
§ 5 Abs. 5, § 47 Abs. 1a AsylG

## Regierung von Oberfranken



Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu konzentrieren. Dies dient unmittelbar der Verfahrensbeschleunigung und damit dem öffentlichen Interesse an einem möglichst effizienten Einsatz öffentlicher Mittel. Dieser effiziente Mitteleinsatz ist angesichts des massenhaften Zustroms von Ausländern unverzichtbar. Außerdem dient diese Vorgehensweise auch dazu, dem Ausländer möglichst zeitnah Klarheit über seinen Asylantrag zu verschaffen.

# „Sichere Herkunftsstaaten“.

- **Es ist unglaublich geschichtsvergessen:**
- Rom\*nja sind eine zentrale Opfergruppe des Nationalsozialismus. Fast jede Familie von Rom\*nja und Sinti\*zze in Europa hat Familienmitglieder, die in den KZs ermordet wurden.
- Nicht genug, dass kein Bleiberecht vorgesehen ist, sondern Abschiebungen die Antwort sind. Mehr noch: Das Tätervolk mit Nazi-Hintergrund will die Nachkommen seiner Opfer auch 75 Jahre später wieder in Lagern „konzentrieren“.

# „Sichere Herkunftsstaaten“.

- **Dauerhafte Arbeitsverbote**, die 2019 nochmals ausgeweitet wurden.
- Während des Asylverfahrens (§ 61 AsylG)
- wenn ein *„nach dem 31. August 2015 gestellter Asylantrag abgelehnt oder zurückgenommen wurde, (...), oder ein Asylantrag nicht gestellt wurde“* (§ 60a Abs. 6 AufenthG)
- Die **Arbeitsverbote**, die 2019 nochmals ausgeweitet wurden, haben zur Folge, dass auch Menschen, die seit ihrer Kindheit in Deutschland leben und gearbeitet haben, einem Arbeitsverbot unterliegen, wenn sie eine Duldung erhalten.



## „Sichere Herkunftsstaaten“.

- *„Genauso gut hätte man schreiben können, dass Personen ausgeschlossen sind, die „minderjährig oder volljährig“ sind oder die „ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden“ sind. Es macht keinen Unterschied. Ausgeschlossen sind im Ergebnis alle Menschen, die aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Die Sanktion knüpft nicht mehr an ein irgendwie geartetes Verhalten an, sondern nur noch an die Herkunft.“ (David Werdermann)*

## „Sichere Herkunftsstaaten“.

- In vielen Fällen **Ausschluss** von der **Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung**
- Dauerhafte **Residenzpflicht**
- **Ausschluss von Sprachförderung**  
(Integrationskurs und berufsbezogener Deutschkurs)

## „Sichere Herkunftsstaaten“.

- Verdacht auf **„rechtsmissbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft“** (§ 1597a BGB):
- *„Ein Anzeichen für das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte (für die missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft) ist insbesondere, (...) wenn der Anerkennende oder die Mutter oder das Kind einen Asylantrag gestellt hat und die Staatsangehörigkeit eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes besitzt (...).“*

# „Sichere Herkunftsstaaten“.

„Betroffen von der Neuregelung wären alle Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, zu denen seit Kretschmanns „neuem Asylkompromiss“ von 2014 und dem Asylpaket I von 2015 sämtliche Staaten des Westbalkans zählen. Sie würde daher vor allem Rom\*nja treffen, die vor kumulativer rassistischer Diskriminierung in diesen Staaten fliehen. Der Diskriminierung in den Herkunftsstaaten wird in Deutschland nicht nur die Asylrelevanz abgesprochen, sie wird hier zudem durch die besagten Ausschlüsse auf unrühmliche Weise fortgesetzt.“

*David Werdermann (Rechtsanwalt und Mitarbeiter der Gesellschaft für Freiheitsrechte) in: [„Kafkaeske Rechtsetzung“](#)*



**Lagerpflicht:**

**Politisch gewollte**

**Exklusion.**

# Lagerpflicht.

- Im Jahr 2019 ist die Pflicht zum Leben in Landeseinrichtungen für fast alle Asylsuchenden **drastisch verlängert** worden:
- Von „längstens sechs Monate“ auf **18 Monate**
- *„bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung“* (§ 47 AsylG)
- Familien mit Kindern: **sechs Monate**

# Lagerpflicht.

- Aus „sicheren Herkunftsstaaten“: **unbefristet**
- Bei „beschleunigtem Asylverfahren“: **unbefristet**
- Bei „Nicht-Mitwirkung“: **unbefristet**

# Lagerpflicht.

- In NRW ist die Lagerpflicht vom für „Integration“ zuständigen Ministerium **freiwillig von 18 Monate auf 24 Monate verlängert worden**, wenn das Asylverfahren noch läuft oder der Asylantrag als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt worden ist.
- Es gibt in NRW **Sonderlager** für „beschleunigte Verfahren“ für Personen aus den „sicheren Herkunftsstaaten“ sowie (in bestimmten Fällen) aus Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Tadschikistan und Tunesien.
- NRW hat sich seine **eigenen ANKER-Lager** geschaffen, ohne sie so zu nennen.



# Lagerpflicht.

## ***Unterbringung im Landeslager***

- *keine Schulpflicht*
  - *oft keine Anbindung an die Zivilgesellschaft*
  - *verhindert Teilhabe und Integration*
  - *macht krank*
  - *Ständige Angst vor Abschiebungen*
  - *begünstigt Isolation und Entmündigung.*
- 
- ***ist gezielte und rechtlich vorgeschriebene Integrationsverhinderung.***

# Lagerpflicht.

## UN-Konvention gegen Rassismus

### Schlussbemerkungen des UN-Ausschusses gegen rassistische Diskriminierung zum 19-22. Staatenbericht Deutschlands (2015)

*„Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf sicherzustellen, dass die Rechte von Nichtstaatsangehörigen **de jure und de facto in vollem Umfang für Asylbewerber** und „geduldete“ Migranten gelten, unter anderem indem er **Rechtsvorschriften auf Landes- und Kommunalebene aufhebt**, durch die Asylbewerber und Personen, denen eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung gewährt wurde, **gezwungen werden, in Gemeinschaftsunterkünften** zu leben (...).“*

**Ausschluss und Kürzung  
von Sozialleistungen:**

**Die migrationspolitische  
Relativierung der  
Menschenwürde.**

# „AfD“ und „NPD“



# Horst Seehofer.

***„Wir sind nicht das Sozialamt für die ganze Welt.“***

*Horst Seehofer beim Politischen  
Aschermittwoch der CSU am  
18.2.2015*

**„Schicksalsgemein-  
schaften“:**

**Leistungskürzungen für  
Alleinstehende.**

# Leistungskürzungen

Im Asylbewerberleistungsgesetz sind zum 1. September 2019 die Regelleistungen für alle Alleinstehenden in Gemeinschaftsunterkünften um 10 Prozent gekürzt worden.

Gesetzesbegründung:

*„Ein Zusammenwirtschaften (...) kann von den Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die in Sammelunterkünften untergebracht sind, erwartet werden. Die Leistungsberechtigten (...) bilden der Sache nach eine **Schicksalsgemeinschaft**.“*

Für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Gemeinschaftsunterkünften gilt das nicht.

# **Das radikalisierte Sanktionsregime: Leistungskürzungen im AsylbLG.**



# Leistungskürzungen

Das AsylbLG kennt seit 21. Juli 2019 **insgesamt 22 Kürzungstatbestände**.

In diesen Fällen beträgt die Höhe der Leistung monatlich nur noch ca.

**192 Euro**

Dies entspricht einer Kürzung um 55 Prozent gegenüber den Grundleistungen! Die medizinische Versorgung ist auf eine Notfallversorgung beschränkt.

# Leistungskürzungen

Die Bundesregierung weiß nichts zur Frage, wie viele Menschen von den Leistungskürzungen betroffen sind, ob sie geeignet oder angemessen sind:

*„Die Bundesregierung hat keine Untersuchungen oder Studien unternommen, beauftragt oder geplant.“*

Antwort auf die Große Anfrage der Linken, Drucksache 19/26032

# Leistungskürzungen

Die Kürzungen können durch eine „Verhaltensänderung“ oft nicht beeinflusst werden. Sie sind **rein repressiv**.

Sie widersprechen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Sie widersprechen dem UN-Sozialpakt.

Sie widersprechen der UN-Kinderrechtskonvention.

Sie widersprechen der EU-Aufnahmerichtlinie

Sie widersprechen der UN-Konvention gegen Rassismus.

# Leistungskürzungen

## UN-Konvention gegen Rassismus

### Schlussbemerkungen des UN-Ausschusses gegen rassistische Diskriminierung zum 19-22. Staatenbericht Deutschlands (2015):

*„Der Ausschuss ist auch über die Unvereinbarkeit einiger Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Übereinkommen besorgt, insbesondere im Hinblick auf den begrenzten Zugang von Asylbewerbern zu Sozialleistungen und sozialen Diensten.“*

**Aushungern:**

**Leistungsausschlüsse  
für Menschen ohne  
deutsche  
Staatsangehörigkeit.**

# Leistungsausschlüsse

„(...) da werden wir uns in der Berliner Koalition **sträuben bis zur letzten Patrone** und niemals nachgeben, dass wir eine Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme bekommen – das wollen wir nicht!“

*Horst Seehofer beim Politischen Aschermittwoch der CSU am 9.3.2011*

# Leistungsausschlüsse

Ein **Ausschluss von existenzsichernden Leistungen** besteht u. a. für

- „Vollziehbar ausreisepflichtige“ Personen mit internationalem Schutz in einem anderen EU-Staat
- Arbeitsuchende oder nicht-erwerbstätige Unionsbürger\*innen
- Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltsrecht nur zur Arbeitsuche

In diesem Fall nur zwei bis vierwöchige, eingeschränkte „Überbrückungsleistungen“.

# Leistungsausschlüsse



Neue **Richter**vereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

„Die Regelung schafft eine Gruppe **moderner Sklaven**, die alle Arbeitsbedingungen und jedes Lohnniveau akzeptieren müssen, um hier zu überleben. Dies erhöht den Druck auf diejenigen, die zur Zeit regulären Beschäftigungen im untersten Qualifikations- und Einkommensbereich nachgehen.



# Leistungsausschlüsse

**Die Regelung legt Axt an das Fundament unserer Verfassungs- und Gesellschaftsordnung.** Nach dem einleuchtenden Verständnis des Bundesverfassungsgerichts wurzeln existenzsichernde Leistungen unmittelbar in der Menschenwürde. Bisher galt, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft dasselbe Recht auf ein Leben in Würde in sich trägt. **Die Neuregelung ersetzt dieses tragende Prinzip durch sozialrechtliche Apartheid.** Die Folgen für die deutsche Gesellschaft sind unabsehbar.“

# Leistungsausschlüsse

## **Eine Umfrage unter fast 400 Beratungsstellen durch die BAGFW hat ergeben:**

Unionsbürger\*innen werden bei Jobcentern und Familienkassen strukturell und institutionell diskriminiert:

- Abweisung im Eingangsbereich
- Zurückweisung wegen fehlender Deutschkenntnisse
- rechtswidrige Verweigerung von Leistungen bei geringfügiger Tätigkeit im Niedriglohnbereich
- unverhältnismäßige Anforderung an Nachweispflicht
- Rechtswidrige Verweigerung der Leistungen bei Mutterschutz, nach Verlust der Arbeit, bei unverheirateten Elternpaaren usw.

[BAGFW: Schwierigkeiten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen](#)

# Leistungsausschlüsse

## Pressemitteilung des Paritätischen vom 16.3.2021:

### **Paritätischer warnt vor Rassismus in Jobcentern**

„Der Paritätische Wohlfahrtsverband bewertet die Ergebnisse einer heute von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) veröffentlichten Umfrage, nach der EU-Ausländer\*innen bei der Beantragung von Sozialleistungen oder von Kindergeld einer diskriminierenden und zum Teil rechtswidrigen Behördenpraxis ausgesetzt sind, als skandalös und warnt vor strukturellem Rassismus in Jobcentern.“

# Leistungsausschlüsse

## Pressemitteilung von ver.di vom 22.3.2021:

**Kein Platz für Rassismus – Beschäftigte der Jobcenter wehren sich gegen Vorwürfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes**

(...) „Wir finden es befremdlich, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband pauschale Vorwürfe gegen Beschäftigte erhebt und damit alle in ein falsches Licht gestellt werden. Dieses Verhalten ist empörend.“



## Bundesagentur für Arbeit

**Arbeitshilfe**

**„Bekämpfung von bandenmäßigem  
Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“**

**Nur für den internen Dienstgebrauch<sup>1</sup>**

**Vermeidung und Aufklärung rechtswidriger Leistungszahlungen an  
EU-Bürger**

# Leistungsausschlüsse

Haben Leistungsbezieher keinen Zugriff auf die bewilligten Leistungen nach dem SGB II, decken die ihnen verbleibenden Mittel nicht immer das Existenzminimum ab. Attraktiv ist diese Form des Leistungsmisbrauchs daher in der Regel nur für Personen, die auch in ihrem Heimatland großer Armut ausgesetzt sind. Hier sind insbesondere rumänische und bulgarische Staatsangehörige zu nennen. Häufig gehören diese in ihrem Heimatland türkischsprachigen Minderheiten an. In Einzelfällen sind auch Italiener, Griechen, Polen und aus Marokko stammende Spanier bekanntgeworden.

- **Anmerkung:** Die Arbeitshilfe ist im Jahr 2020 sprachlich entschärft worden. Die Nennung bestimmter Nationalitäten oder ethnischer Gruppen findet sich nun nicht mehr. Der Geist der Arbeitshilfe ist indes erhalten geblieben.

SOZIALGERICHT

## Jobcenter muss Roma-Familie Hartz IV nachzahlen **WAZ**

Aktualisiert: 10.10.2013, 18:54

Lesedauer: 2 Minuten

**GELSENKIRCHEN.** Das Jobcenter in Gelsenkirchen muss für den Zeitraum Oktober 2010 bis November 2011 einer Roma-Familie Hartz IV nachzahlen. Das entschied das Landessozialgericht. Die Folgen des Urteils sind noch nicht absehbar - denn womöglich haben noch mehr Zuwanderer einen entsprechenden Anspruch.

# Leistungsausschlüsse





**Familiennachzug:**

**Familien zweiter Klasse.**

# Familiennachzug

- **Art. 6 Abs. 1 GG:**

„Ehe und Familie stehen unter dem **besonderen Schutze** der staatlichen Ordnung.“

- **Art. 10 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention:**

„(...) werden von einem Kind oder seinen Eltern zwecks Familienzusammenführung gestellte Anträge auf Einreise in einen Vertragsstaat oder Ausreise aus einem Vertragsstaat von den Vertragsstaaten **wohlwollend, human und beschleunigt** bearbeitet.“

# Familiennachzug

- Familien von nicht-deutschen Staatsangehörigen sind **Familien zweiter Klasse**.
- Z. B.: Absehen von Lebensunterhaltssicherung und Wohnraum: Zu deutschen Staatsangehörigen **ja**, zu nicht-deutschen Staatsangehörigen: **nein** (außer: anerkannte Flüchtlinge).
- Elternnachzug: Elternnachzug zu deutschen Kindern: **ja**, zu nicht-deutschen Kindern: **nein** (außer: UMF).

# Familiennachzug

„Als zwischen Oktober und Dezember 2015 etwa 920.000 Asylsuchende nach Deutschland kamen, stand in der *Bild-Zeitung*, es sei **„aufgrund der familiären Strukturen“** im Nahen Ostens mit einem **„Familien-Faktor von ,vier bis acht“** zu rechnen. Deshalb könnten durch das Recht auf Familiennachzug **„bis zu 7,36 Millionen“** kommen, die in Deutschland leben wollen“. Quelle: Ein „Geheimpapier“ aus den Innenbehörden. Belege gab es dafür keine.“ (*taz*, 5.12.2018)

Horst Seehofer ging 2018 von **300.000 Menschen** aus, die im Rahmen der Familienzusammenführung zu Menschen mit subsidiärem Schutz nachziehen würden.

# Familiennachzug

Pro Asyl, JUMEN: „Zerrissene Familien - Praxisbericht und Rechtsgutachten zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten“ (März 2021):

„Das anvisierte Kontingent von 1.000 Visa monatlich wurde in den meisten Monaten seit Einführung der Neuregelung nicht ausgeschöpft. **2020 wurden insgesamt nur 5311 Visaerteilt. Im Zeitraum zwischen August 2018 und bis Dezember 2020 (29 Monate) wurden anstelle der möglichen 29.000 Visa lediglich 19.056 Visa** erteilt, also rund 10.000 Visa zu wenig. Damit wurde das Kontingent nur um rund 65 Prozent ausgeschöpft.“

# Familiennachzug

Und: Die (zusätzliche) **Härtefallregelung** des § 22 AufenthG wird seit Inkrafttreten der Neuregelung nicht mehr angewendet. Es fehle „**an der Singularität des Einzelschicksals**“, erklärte die Bundesregierung. Das **Grund- und Menschenrecht auf Familienleben** ist somit für einen großen Teil von Menschen ohne deutsche Staatsnachehörigkeit **ausgehebelt**. Das ist verfassungswidrig.

**Staatsangehörigkeit:**

Von „Volksdeutschen“  
und „Passdeutschen“.

**Oder:** Wie ein

faschistisches Konzept

Eingang ins Gesetz fand.

# Staatsangehörigkeit

In ihrem **Wahlprogramm** zur Bundestagswahl im Jahr 2017 fordert die „AfD“:

*„Die Zugehörigkeit zu ausländischen Terrororganisationen führt zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.“*

Im Jahr 2019 beschloss der **Bundestag**:

*„Ein Deutscher, der (...) sich an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland konkret beteiligt, verliert die deutsche Staatsangehörigkeit, es sei denn, er würde sonst staatenlos.“ (§ 28 StAG)*



# Staatsangehörigkeit

„Das Entsetzliche ist, dass es gar keiner Regierungsbeteiligung der Rechtsradikalen mehr bedarf, sondern dass nun ohne große Not ein Teil dieser Forderung vom CSU-Innenminister und – das ist der weitaus verstörendere Aspekt – von der sozialdemokratischen Justizministerin umgesetzt werden soll. Das folgt dem rechtsradikalen und völkischen Verständnis davon, wer ein "echter" Deutscher ist und wer nicht.“

*Mely Kiyak am 6. März 2019 in der ZEIT:  
„Jetzt wird ausgedeutscht!“*



---

# Was ist noch geplant?

# Was ist noch geplant?

Gesetzentwurf „**Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei**“:

Die **Bundespolizei** soll künftig für **Abschiebungen** zuständig sein, wenn Geduldete oder ausreisepflichtige Personen ohne Duldung „**im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei festgestellt**“ wurden. Wenn also die Bundespolizei bei anlasslosen Kontrollen im Bahnhof oder 30 km hinter der Grenze eine Person mit Duldung kontrolliert, wird sie automatisch für deren Abschiebung zuständig, obwohl die zuvor zuständige Ausländerbehörde ggfs. die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vorbereitet. Das Racial Profiling wird somit ausländerrechtlich flankiert.

# Was ist noch geplant?

## Gesetzentwurf „**Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters**“

- **Zusätzliche zentrale Speicherung** von Geburtsland, Doktorgrad, ausländische Personenidentitätsnummer, Anschrift im Bundesgebiet und Einzugsdatum, frühere Anschriften im Bundesgebiet sowie das Auszugsdatum, nationale Visumsverlängerung sowie Angaben zu Arbeits- und Ausbildungsvermittlung und die Berechtigung bzw. Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Für EU-Bürger\*innen oder Deutsche gibt es eine derartige Speicherung nicht.
- **„Suchvermerke“** von Drittstaatsangehörigen sollen doppelt so lange gespeichert werden wie von Deutschen.

# Was ist noch geplant?

## Gesetzentwurf „**Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters**“

- Auch die zentrale Speicherung von **Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Schutzstatus sowie gerichtliche Entscheidungen in asyl-und aufenthaltsrechtlichen Verfahren** ist vorgesehen.

# Weitere Beispiele rassistisch wirksamer Diskriminierung

# Weitere Beispiele

- Arbeitsverbote
- Wohnsitzauflagen
- Fehlende Schulpflicht im Landeslager
- Überfallartige Überraschungsabschiebungen
- Abschiebungshaft
- Beschränkung des Rechtsweges
- Rechtlosstellung mit „Duldung light“
- Einschränkung der Gesundheitsversorgung
- Nicht-Berücksichtigung von Sprachbarrieren
- Einschränkung bei der Eingliederungshilfe

# Weitere Beispiele

- Doppelbestrafung bei Straftaten
- Ausschluss vom Kindergeld und anderen Familienleistungen
- Ausschluss von Krankenversicherung
- Beschränkung der Familienzusammenführung
- ...



# Weitere Beispiele

## Arbeitsverbote

### **Art. 6 UN-Sozialpakt:**

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts.“

# Weitere Beispiele

## Wohnsitzauflagen

### Art. 12 UN-Zivilpakt:

„Jedermann, der sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen.“

# Weitere Beispiele

## Schulrecht

### **Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention:**

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere (...) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen (...)“

# Weitere Beispiele

## Eindringen in die Unterkunft zum Zwecke der Abschiebung oder zur Kontrolle

### Art. 13 Grundgesetz:

„(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.“

---

**Was heißt das jetzt  
alles?**

# Was heißt das jetzt alles?

- Die **rechtliche Ungleichbehandlung** von Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in den letzten Jahren, insbesondere durch das „Migrationspaket“, **erheblich ausgeweitet** worden, statt sie zu verringern.
- Dabei wird in vielen Rechtsgebieten eine **hierarchische Rangfolge** aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Aufenthaltsstatus – und zunehmend auch nach wirtschaftlicher Verwertbarkeit gebildet.
- Die Ungleichbehandlungen verdichten sich zu einer rassistisch, klassistisch und sexistisch wirksamen **Diskriminierung**.

# Was heißt das jetzt alles?

- Die Universalität von **Grund- und Menschenrechten** wird zunehmend unter **nationalen Vorbehalt** gestellt und abhängig gemacht vom „richtigen“ Aufenthaltsstatus und einem ausreichend hohen Verwertbarkeitsfaktor.
- Staatlich geschuldete Verpflichtungen werden einer **(Nützlichkeits-)rassistischen Logik** geopfert.
- Bestimmte ohnehin schon marginalisierte Gruppen, etwa Rom\*nja, sind davon stärker betroffen als andere.

# Was heißt das jetzt alles?

- Auf der rechtlichen Ebene verfestigen sich **rassistische Strukturen**, die sich wiederum in der behördlichen Praxis und in der Lebenswirklichkeit der Betroffenen niederschlagen.
- All das erinnert fatal an die Strategie der frühen 90er Jahre: Die Antwort auf rassistische Ausschreitungen und rechtsradikale Hetze (auch aus den etablierten Parteien) war damals die **Entrechtung der Opfer**.
- Heute ist sie es wieder.